

Interpellation: Steuererleichterungen für das Tourismusressort Andermatt

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Am 30. Januar 2011 berichtete die Sonntagszeitung über den Erlass der Grundstückgewinnsteuer, den der Regierungsrat der Andermatt Swiss Alps AG (ASA) von Investor Samih Sawiris auf den Erstverkäufen im Tourismusressort Andermatt gewähre.

In seiner Medienmitteilung vom 31. Januar 2011 hielt der Urner Regierungsrat als Reaktion bereits im Titel fest, der Landrat sei über die Steuererleichterungen orientiert gewesen.

Breite Teile der Urner Bevölkerung zeigen sich in dieser Sache verunsichert. Viele hegen den Verdacht, es werde hier mit verschiedenen Ellen gemessen. Zudem entstand durch die Medienmitteilung des Regierungsrats fälschlicherweise der Eindruck, die Vereinbarung sei dem Landrat bekannt und durch diesen zu beurteilen gewesen.

Jedenfalls zeugen die Reaktionen aus der Bevölkerung von einem allgemeinen Informationsbedürfnis. Gerade weil die Entwicklungen in Andermatt und das Engagement von Samih Sawiris begrüsst und mitgetragen werden, erwartet man eine offene und transparente Kommunikation auch seitens des Regierungsrats.

Wir sind uns bewusst, dass Vereinbarungen über Steuererleichterungen volkswirtschaftlich durchaus sinnvoll sein können und dem Steuergeheimnis unterliegen. Gerade deshalb aber ist es wichtig, dass der Landrat bzw. die Finanzkommission in die Lage versetzt werden, ihre Oberaufsichtspflicht wahrzunehmen.

Wir teilen die Auffassung des Regierungsrats, dass die Öffentlichkeit in der Regel nicht über entsprechende Beschlüsse orientiert werden soll. In diesem sowohl volkswirtschaftlich als auch finanziell sehr bedeutenden Fall erscheint eine offensivere Kommunikation jedoch angebracht. Nachdem die Angelegenheit von den Medien aufgegriffen und in der Folge von den Urnerinnen und Urnern breit diskutiert wird, ist dies sogar unumgänglich.

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung und im Bewusstsein der durch das Steuergeheimnis gesteckten Grenzen ersuchen wir den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welche Überlegungen haben den Regierungsrat bewogen, mit der ASA eine Vereinbarung über den Erlass der Grundstückgewinnsteuer abzuschliessen?
2. Welches sind die Eckpunkte der Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat und der ASA.

3. Hat der Regierungsrat in den letzten Jahren mit weiteren Investoren in Andermatt Vereinbarungen über den Erlass der Grundstückgewinnsteuer oder andere Steuererleichterungen abgeschlossen?
4. In Artikel 3 spricht das Gesetz über die direkten Steuern von Steuererleichterungen und Steuervergünstigungen. Gemäss Medienberichten handelt es sich in diesem Fall um einen vollständigen Erlass der Grundstückgewinnsteuern. Trifft dies zu? Worauf stützt sich der Regierungsrat bei dieser weitgehenden Auslegung der rechtlichen Möglichkeiten? Sind dem Regierungsrat dazu Präzedenzfälle bekannt?
5. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Weise hat der Regierungsrat die Finanzkommission und den Landrat über die offenbar abgeschlossene Vereinbarung informiert?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Finanzkommission künftig systematisch und aktiv über gewährte Steuererleichterungen zu informieren?
7. Artikel 3 des Gesetzes über die direkten Steuern verlangt vom Regierungsrat vor der Gewährung von Steuererleichterungen die Anhörung der Gemeinden. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Weise hat der Regierungsrat welche betroffenen Gemeinden vor der Unterzeichnung der Vereinbarung angehört?

Wie bereits berichtet, bewegt die Thematik viele Urnerinnen und Urner. Es muss deshalb auch dem Regierungsrat ein Anliegen sein, möglichst bald auf die offenen Fragen zu antworten. In Anbetracht der heiklen Interessensabwägung zwischen Transparenz und Steuergeheimnis soll dem Regierungsrat aber genügend Zeit für die Formulierung der Antworten gegeben werden. Eine Beantwortung in der März-Session würden wir als sinnvoll erachten.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an, ob er sich bereit erklärt, diese Interpellation in der März-Session zu beantworten. Andernfalls würden wir einen Antrag auf Dringlichkeit stellen.

Namens der Fraktionen:

LR Leo Brücker, Altdorf

LR Markus Holzgang, Altdorf

LR Armin Braunwalder, Erstfeld,

LR Peter Tresch, Göschenen